PLANZEICHENERKLÄRUNG GEMÄß PLANZV 1990

1. Art der baulichen Nutzung

WA — Allgemeines Wohngebiet

2. Maß der baulichen Nutzung

0,4 — Grundflächenzahl als Höchstmaß

TH: max. 5,50 m — zulässige Traufhöhe als Höchstmaß

FH: max. 9,50 m — zulässige Firsthöhe als Höchstmaß

3. Bauweise, Baugrenzen

o — offene Bauweise

Baugrenze

4. Verkehrsflächen

öffentliche Straßenverkehrsflächen

Straßenbegrenzungslinie

5. Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen

Schmutzwasser unterirdisch gemäß Hinweis Nr. 3

6. Grünflächen

öffentliche Grünflächen

7. Wasserflächen für die Wasserwirtschaft und die Regelung des Wasserabflusses

Wasserflächen

8. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

9. Sonstige Planzeichen

mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

Abgrenzung unterschiedlichen Maßes der baulichen Nutzung

TF: 1 — gemäß textlicher Festsetzung Nr. 1